



Krupparbeiter , des Nachtwächters usw. darstellen , geeignet sind , verrohend zu wirken. Es handelt sich hier um tragische Vorgänge , die zum Zwecke der Sensationslust dem Publikum vorgeführt werden ; die Verknüpfung von Sensation und Tragik muss aber das Gefühl des Beschauers abstumpfen und somit verrohend wirken.

Die Kammer erkannte demnach wie geschehen.

Gegen die Entscheidung der Kammer legte Frau Mellini Beschwerde ein. gez. Goetz.